

BEKANNTMACHUNG

Widerspruchsrecht gem. § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes

Aufgrund des zum 1. Juli 2011 in Kraft getretenen Wehrrechtsänderungsgesetzes (Artikel 10 Abs. 1) und den damit verbundenen Änderungen in der 2. Bundesmelde-datenübermittlungsverordnung (§§ 2 und 6) entfällt nach dem 1. Juli 2011 die regel-mäßige Datenübermittlung der Meldebehörden an die Bundeswehr (Wehrüberwa-chung). Diese Datenübermittlung ist danach zukünftig nur noch im Verteidigungs- und Spannungsfall zulässig.

Die Wehrerfassung wird durch eine Datenübermittlung nach § 58 Abs. 1 des Wehr-pflichtgesetzes in der aktuellen Fassung ersetzt. Danach ist die Meldebehörde ver-pflichtet, dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von In-formationenmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deut-scher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift .

Gegen diese Datenübermittlung steht dem Bürger ein Widerspruchsrecht gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz zu. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Nieder-schrift bei der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 05, 48346 Ostbevern, zu erklären.

Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung erfolgt im Jahr 2012 zum 31. März.

Ostbevern, den 03.01.2012

Joachim Schindler
Bürgermeister

Gemeinde Ostbevern
Bürgerservice
Hauptstraße 24
48346 Ostbevern

Widerspruch gegen Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz

Familiename : _____

Vorname : _____

Geburtsdatum : _____

Gegenwärtige Anschrift : _____

Ort, Datum

Unterschrift